

FernUniversität in Hagen · 58084 Hagen

Herr
 Marc-Christian Wimmer
 Maisacherstr. 20
 82216 Gernlinden

Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht vom
 Mein Zeichen **21-6088759**
 Auskunft erteilt Studierendensekretariat
 Telefon +49 02331 987-2555
 Telefax +49 02331 987-2460
 E-Mail studierendensekretariat@fernuni-
 hagen.de
 Hausanschrift Konkordiastr. 5
 (neben dem Stadttheater)
 58084 Hagen
 Datum 04.10.2006

Bescheinigung über bisherige Studienzeiten an der FernUniversität

Name: Neumaier, Peter
 Geburtsdatum: 23.06.1980
 Geburtsort: Berlin

Ist/war bei der FernUniversität zum Studium zugelassen/eingeschrieben in:

Nr.	Studiengang / Studienfächer	Hörerstatus	Studienzeiten:			
			Angefangen	Beendet	Fach-Semester	Beur! Semester
1	Diplom-Studiengang Informatik (Diplom II)	Teilzeitstudent	01.04.2001	30.09.2003	5	0



Die Kanzlerin
 der FernUniversität in Hagen

(Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist gem. § 37 VwVfG ohne Unterschrift gültig)



FernUniversität in Hagen · 58084 Hagen

Herrn 4453
Marc-Christian Wimmer
Allescherstr. 27

81479 München

Matrikel-Nr.: 6088759
Auskunft erteilt Studentensekretariat
Telefon +49 02331 987-25 55
Telefax +49 02331 987-24 60
E-Mail studentensekretariat@fernuni-hagen.de
Hausanschrift Konkordiastr. 5
(neben dem Stadttheater) .
58084 Hagen
Datum 10. Sept. 2003

Exmatrikulationsbescheid

Ihre Exmatrikulation mit Ablauf des 30.09.2003 wegen nicht erfolgter Rückmeldung

Sehr geehrter Herr Wimmer,

nach § 8 Abs. 1 Einschreibungsordnung für die FernUniversität in Hagen vom 26.10.1984 (GABI.NW.S.582), zuletzt geändert durch Satzung vom 05.01.1996 (GABI.NW.II/96 S.122) muß sich die oder der eingeschriebene Studierende nach Ablauf des Studienhalbjahres (Semester) innerhalb der von der Hochschule gesetzten Frist zurückmelden, wenn sie oder er sein Studium an der Hochschule in demselben Studiengang fortsetzen will.

Ablauf der Rückmeldefristen

- am 31.01. eines Jahres für das Sommersemester (SS)
- am 31.07. eines Jahres für das Wintersemester (WS).

Bekanntgegeben wurden die Fristen durch die Hefte „Erläuterungen zum Rückmeldeverfahren“ und das Rückmeldeformular, die Ihnen für das SS im Dezember des Vorjahres und für das WS im Mai dieses Jahres zugesandt worden sind. Weiterhin wurde die Frist für das SS in den „Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität, Ausgabe 1“ des Vorjahres, für das WS in derselben Ausgabe dieses Jahres veröffentlicht.

Ihre Rückmeldung für das kommende Semester wurde bisher in der Studentendatenbank nicht erfasst, so dass ich davon ausgehen muss, dass von Ihnen bis zum Ablauf der Rückmeldefrist kein ordnungsgemäßer Rückmeldeantrag vorgelegen hat. Im Rahmen des mir zustehenden Ermessens habe ich noch weitere sechs Wochen auf eine verspätete Rückmeldung gewartet, die nicht erfolgt ist. Aus diesem Grund exmatrikuliere ich Sie gemäß § 7 Abs. 4 Lit. c) Einschreibungsordnung zum o.a. Datum. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist erhalten Voll- und Teilzeitstudierende einen Nachweis über die Dauer der Studienzzeit zugesandt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Rektor der FernUniversität in Hagen, Konkordiastr. 5, 58084 Hagen, Widerspruch einlegen. Der Bescheid gilt mit dem dritten Tag nach der Aufgabe zur Post durch die FernUniversität als zugestellt und dadurch die Bekanntgabe an Sie als bewirkt; es sei denn, dass dieser Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Eierdanz

P.S.: Innerhalb der Widerspruchsfrist können Sie sich mit dem Formular auf der Rückseite dieses Bescheides noch verspätet zurückmelden. Ein zusätzlicher Antrag auf Studiengangs- oder Statuswechsel sowie Beurteilung ist in diesem Verfahren jedoch nicht mehr zulässig.

Bitte verwenden Sie auch dieses Formular und informieren Sie uns entsprechend, falls Sie Ihre Rückmeldung an die FernUniversität abgesandt hatten und diese vielleicht hier nicht angekommen oder durch einen Bearbeitungsfehler nicht in der Datenbank erfasst worden ist. Sollte nach Überprüfung ein Fehler der FernUniversität festgestellt werden, wird die verspätete Rückmeldung natürlich ohne Berechnung der Verwaltungsgebühr (Verspätungsgebühr) in Höhe von 15,- Euro sofort durchgeführt.

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung erstellt und ist gemäß § 37 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ohne Unterschrift gültig.

Telefonzentrale +49 02331 987-01
Zentraler Telefaxeingang +49 02331 987-316
Internet <http://www.FernUni-Hagen.de>